

# Mediation in der Schule – Schulpsychologie und Mediation

---

## Inhaltsübersicht

- 1 Schulpsychologie und Mediation
    - 1.1 Schule hat sich verändert – Schulpsychologie auch
    - 1.2 Konflikte sind alltäglich – Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können Mediatoren sein
  - 2 Mediation zur Schulentwicklung – Schulentwicklung zur Mediation
    - 2.1 Druck und Chance zur Schulentwicklung
    - 2.2 Schulentwicklung zur Mediation
-

## 1 Schulpsychologie und Mediation

Lothar Dunkel, D-Münster, und  
Dr. Heiner Wichterich, D-Soest

### 1.1 Schule hat sich verändert – Schulpsychologie auch

Schule ist ein multi-professioneller Raum – und wird hoffentlich lebensnäher, wenn andere Professionen auch in diesen Bereich des Unterrichtens einbezogen werden. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Nordrhein-Westfalen arbeiten in vielfältigen Formen mit den Schulen zusammen; nicht nur bezogen auf das einzelne Kind (Diagnose und Beratung), wie weithin bekannt ist.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beteiligten sich auch z.B.

- an Präventionsprojekten zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Entwicklung sozialer Kompetenz, zur Förderung des Lernverhaltens etc., (häufig gemeinsam mit Sozialpädagogen und Erzieherinnen);
- sie arbeiten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern **und** Schüler-Gruppen zur Förderung (LRS etc.);
- sie sind beteiligt an der Elternarbeit, z.B. bei thematischen Elternabenden, bei klassenbezogenen Elternabenden und in Elterngruppen.

In der Öffentlichkeit eher selbstverständlich ist die **Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern**

- als Einzelberatung, beispielsweise in Bezug auf Unterrichtsmanagement oder einzelne Schüler,
- als schulklassenbezogene Beratung,
- als Gruppenberatung für Lehrerinnen und Lehrer, z.B. durch Supervision,
- als Fortbildung, beispielsweise für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

und die **Zusammenarbeit mit Schulleitungen**

- als Coaching oder Supervision der Schulleitung oder
- Team-Entwicklung bzw. Konfliktberatung in Schulleitungs-Teams,
- Supervision der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, auch im Rahmen der Schulleitungs-Fortbildung für Personen, die die Schulleitungsaufgaben neu übernommen haben,
- und vereinzelt auch Supervision für Beamte der Schulaufsicht

Eher ungewöhnlich, aber Praxis in der Stadt Münster, ist

- Training von Hausmeistern und Sekretärinnen, z.B. im Hinblick auf den Umgang mit schwierigen Schülern an Sonderschulen für Erziehungshilfe oder Lernbehinderte

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen leisten weit mehr als Diagnose und Beratung: im Arbeitsbericht der Stadt Münster sind z.B. folgende Tätigkeiten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen genannt:

- kooperieren
- stärken, das schließt Hilfe bei Rollenklärungen mit ein,
- fördern
- aktivieren
- begleiten
- unterstützen
- supervidieren
- beraten
- helfen

Stärken, Aktivieren, Begleiten und Unterstützen sind Aktivitäten, die in gleicher Weise zur Aufgabe von Mediatoren gehören.

Die Vielfalt der Aktivitäten und Aufgaben und die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit machen es unbedingt erforderlich, dass die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Zusammenarbeit mit den Schulen für Rollenklarheit sorgen. Die Zusammenarbeit wird erschwert, wenn wegen fehlender Transparenz und Klarheit im Arbeits-Kontrakt nicht klar genug ist, welche Erwartungen die Schule (Lehrer, Schulleitung, Eltern) im konkreten Fall hat und welche Rollen und Aufgaben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen übernehmen können und übernehmen wollen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können beispielsweise sein:

- Diagnostiker
- Berater
- Mediatoren
- Anwälte / Interessenvertreter
- Therapeuten
- Organisationsentwickler
- Supervisoren
- Fortbildner
- ...

Wenn **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Mediatoren** tätig sein wollen, ist es wichtig, allen Beteiligten diese Rolle klarzumachen und das dafür notwendige Verhalten zu demonstrieren.

Schulen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Es ist eine komplexe Situation, in der unterschiedliche Personen und Gruppierungen auf die Schule einwirken und in ihr zusammenwirken. Der Auftrag der Schule ist ebenfalls komplexer geworden. Der gesellschaftliche Konsens über das, was die "Alten" den "Jungen" übermitteln sollen, was richtig und falsch ist, ist konfrontiert mit einer multikulturellen Meinungsvielfalt, in der die unterschiedlichen Vorstellungen nicht immer einträchtig nebeneinander existieren, sondern auch gegensätzlich und unvereinbar sein können.

Deshalb gehören Konflikte in der Schule zur Tagesordnung –  
Konflikte und Aushandeln gehören deshalb auch auf die Tagesordnung der Schulen.

## **1.2 Konflikte sind alltäglich – Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können Mediatoren sein**

Mehr denn je brauchen Schulen in der heutigen Zeit eine Kultur des Aushandelns. Konflikte sind alltäglich, und müssen im schulischen Rahmen akzeptiert und ausgehandelt werden. Wenn dies von den Beteiligten alleine nicht hinreichend schnell oder gut genug geleistet werden kann, ist es sinnvoll eine Mediatorin / einen Mediator hinzuziehen. Von ihrer Aufgabenstellung her sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Deutschland prädestiniert, Mediationen in der Schule zu übernehmen.

Ihre Arbeitsbedingungen und ihre Professionalität zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen:

- neutral
- unabhängig
- verschwiegen
- unparteilich / allparteilich
- direkt erreichbar
- nahe am System und
- dort bekannt sind.

Schulpsychologie ist zudem ein kostenfreies Dienstleistungsangebot für die Schulen.

Der Begriff der Mediation ist in Deutschland relativ neu, aber Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben immer schon und lange bevor dieser Begriff so populär wurde als **Konfliktberater und –vermittler** in Schulen gearbeitet. Kooperation und Kommunikation zu fördern war schon immer ein Schwerpunkt schulpsychologischer Arbeit; dies schließt auch das Arbeiten im Hinblick auf konstruktive Konfliktlösungen mit ein. Schließlich ist Schule ja für viele Beteiligte kein Raum, der nur freiwillig aufgesucht wird und deshalb ist es erforderlich, immer wieder neue Anstrengungen zu unternehmen, um die Beziehungen der beteiligten Menschen mindestens auf einem “neutralen” Niveau zu halten und ein Minimum an Kooperations- und Arbeitsfähigkeit zu erzeugen, damit die schulische Arbeit der Erziehung und Bildung möglich bleibt.

Im nun neu entwickelten bzw. evtl. auch nur neu etikettierten Arbeitsbereich der **Mediation** sollten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ihre möglichen Leistungen und Einsatzbereiche für die Schule formulieren und nach “außen” tragen. Die verschiedenen Konfliktparteien, die in unterschiedlichen Konfliktkonstellationen “aneinander geraten” können, sollten wissen, dass **Mediation ein schulpsychologisches Angebot** ist. Nur dann können sich Konfliktparteien an Schulpsychologische Beratungsstellen wenden, wenn sie im Konfliktfall eine Vermittlung wünschen.

**Konfliktkonstellationen**, die im Schulbereich häufig sind und an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen herangetragen werden, sind z.B.

- Lehrerinnen / Lehrer – Eltern
- Schülerinnen / Schüler – Lehrerinnen / Lehrer
- Lehrerinnen / Lehrer - Lehrerinnen / Lehrer
- Schulleitung - Lehrerinnen / Lehrer
- Sozialpädagogen - Lehrerinnen / Lehrer
- Schülerinnen / Schüler – Eltern
- Schule – Schulaufsicht
- Hausmeister – Schulleitung
- Hausmeister – Lehrer

**Konfliktinhalte** sind dabei beispielsweise:

- Verhalten von Schülerinnen und Schülern
- Leistungsbeurteilung und Noten
- Erziehungsziele, Erziehungsstile
- Pädagogische Zielsetzungen, Werte,
- Schulprofil und schulische Schwerpunkte
- Persönliche Vorlieben, Abneigungen etc.
- Disziplinfragen

Wollte man die Konfliktarten klassifizieren, könnte man z.B. von Verteilungs-, Kommunikations- und Interaktionskonflikten sprechen (zur Schwierigkeit plausibler Typologisierung von Konflikten sei auf Glasl (1997)<sup>1</sup> verwiesen).

### **Beispiel einer Mediation der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster**

Die Beratungsstelle erreicht die Bitte einer Grundschule um Konfliktvermittlung. Die Situation und vorausgehende Entwicklung des Konflikts an der anfragenden Schule lassen sich wie folgt skizzieren.

#### *Situation*

Erstes Schuljahr: Sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn hat die Lehrerin sich mit dem alleinerziehenden Vater eines Schülers so überworfen, dass Vater und Lehrerin nur noch über Rechtsanwälte miteinander kommunizieren.

<sup>1</sup> Glasl, F. (1997/5). Konfliktmanagement. Bern: Haupt.

Der Vorwurf des Vaters ist: Die Lehrerin habe sich mit anderen Eltern über seine Situation und seinen Sohn unterhalten. Dies sei ein Vertrauensbruch.

Die Darstellung der Lehrerin dagegen lautet: Sie habe mit anderen, beteiligten Eltern über die Situation in der Klasse und den "schwierigen" Schüler gesprochen – dies, um Hilfe und Unterstützung für diesen Jungen zu finden.

Ein großer Teil der Elternschaft ist in die Situation verwickelt. Die täglichen Begebenheiten in der Klasse, vor allem bezogen auf diesen Jungen, sind ein "belastender Gesprächsstoff" in vielen Elternhäusern.

Die Vorsitzende der Klassenpflegschaft hat auf Wunsch einiger Eltern in Absprache mit der Lehrerin und der Schulleiterin eine Elternversammlung einberufen, um die Situation zu klären.

### *Mediation*

Die Schulleiterin befürchtet auf dem Elternabend eine unkontrollierbare Eskalation und bittet deshalb die Schulpsychologische Beratungsstelle um die "Leitung der Elternversammlung"

Das Team der Beratungsstelle berät sich und entscheidet, dass die Übernahme dieser Mediation angebracht und möglich sei. Die Aufgabe wird einem Mitarbeiter übertragen.

Am Elternabend sind anwesend:

- die Schulleiterin,
- die Lehrerin,
- ca. 90 % der Eltern, darunter der Vater des Jungen mit seiner Lebensgefährtin,
- der Schulpsychologe.

Zu Beginn des Abends stellt die Schulleiterin den Schulpsychologen und ihr Anliegen vor. Der Schulpsychologe beschreibt seine Mediatoren-Rolle mit den folgenden Punkten.

- Allen Anwesenden gegenüber sei er in gleicher Weise verpflichtet.
- Alle Anwesenden würden die Möglichkeit erhalten, ihre Sichtweise der Situation zu schildern.
- Alle Anwesenden würden die Möglichkeit erhalten, Lösungsvorschläge zu machen.
- Ziel des Abends sei es, eine Vereinbarung aller Beteiligten zu erstellen, die ein von allen gewünschtes Weiterarbeiten in der Klasse ermögliche.

Alle Anwesenden stimmten dem Vorgehen und damit dem Mediationsprozess zu.

Folgenden *Methoden* werden verwendet und eingesetzt:

- Situation darstellen lassen
- Zu Wort kommen lassen
- Rück- und Nachfragen ermöglichen
- Gemeinsamen Gesprächsgegenstand formulieren und bestätigen lassen
- Gegenseitige Wünsche äußern lassen
- Lösungsmöglichkeiten formulieren (lassen)
- Vereinbarungen treffen

### *Fazit*

Dieser Konflikt konnte mit Mediation bearbeitet werden, weil alle Beteiligten diesem Verfahren zugestimmt hatten. Der Schulpsychologe war auf Grund vorausgegangener Zusammenarbeit an dieser Schule bekannt und konnte als Mediator leicht angesprochen werden. Er konnte diese Aufgabe übernehmen, da ihm die Schule bekannt war und Grundinformationen über das System nicht mehr vermittelt werden mussten. Einen Fremden oder eine auf Mediation spezialisierte Einrichtung wäre von der Schule sehr wahrscheinlich nicht angesprochen worden, da der Aufbau von Kooperation in solch einer krisenhaften Situation selbst zu aufwendig gewesen wäre.



### *Folgerungen: Schulpsychologische Beratungsstellen als Mediationsinstitution*

- Bekanntheit, Vertrautheit:

Die anfragende Schulleiterin wagte es die Schulpsychologische Beratungsstelle um Hilfe zu bitten, weil sie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bei anderen gemeinsamen Arbeiten kennengelernt hatte und ihnen vertraute.

- Schulnähe:

Die Schulpsychologische Beratungsstelle konnte die Anfrage aufgreifen, weil die Situation der Schule generell durch die bisherige Zusammenarbeit dort bekannt war und die Konfliktdimensionen vorab grob eingeschätzt werden konnten.

- Fachlichkeit der Schulpsychologie:

Der Konflikt war mit den unmittelbar Beteiligten bereits eskaliert; Personen im Umkreis – andere Eltern, Schulleitung und Schulaufsicht – hatten mit ihren Möglichkeiten bislang erfolglos interveniert, so dass das Hinzuziehen fachlich besonders versierter Personen dringend erforderlich schien.

- Follow-Up:

Je nach weiterer Entwicklung der Situation in der Klasse kann die Schulpsychologische Beratungsstelle wieder einbezogen werden. Eine Ergänzung des Unterstützungsangebots, in der der Schulpsychologe in einer anderen Rolle als der des Mediators tätig wird, ist möglich.

## 2 Mediation zur Schulentwicklung – Schulentwicklung zur Mediation

Dr. Heiner Wichterich, D-Soest

### 2.1 Druck und Chance zur Schulentwicklung

Bundespräsident Herzog hat in mehreren Reden die Reform des Bildungswesens eingefordert. Internationale Leistungsvergleiche haben den Druck auf Schule erhöht andere und bessere Leistungen zu erbringen. In Nordrhein-Westfalen hat die Ministerin die Schulen verpflichtet bis zum Jahr 2000 ein Schulprogramm vorzulegen. Auch dies wird von vielen Schulen als Chance verstanden über die Schwerpunkte des eigenen Schulprofils nachzudenken und die Gestaltungsmöglichkeiten zu erkunden.

Unabhängig, ob nun eher notgedrungen oder mit eigenem Interesse: Schulen in Deutschland sind dabei über ihre Ziele und Möglichkeiten nachzudenken und an vielen Schulen wird viel Zeit und Arbeit aufgewendet, um ein Schulprofil zu entwickeln.

Unter dem Aspekt der Konfliktentwicklung betrachtet, bedeutet dies, dass zu den üblichen **Konflikten**

- über die Verteilung der Haushaltsmittel,
- über Stundenermäßigungen,
- über mangelnde Information,
- schlechte Zusammenarbeit etc. – wie sie ja auch oben schon genannt wurden –
  
- Konflikte über die Zielsetzungen hinzukommen.

Die **Prozesse der Zielklärung und Schwerpunktsetzung** in den Schulen verlaufen nicht störungsfrei und reibungslos. Schulpsychologische Dienste und Regionale Schulberatungsstellen bekommen das in vermehrten Anfragen zu hören. Dies ist nicht unerwartet, denn eine Schule, die in einer "Fried-Höflichkeit" (Schley) verharret, in der sich nicht viel bewegt und in der - möglichst ohne großen Aufwand - die Alltagsarbeit geleistet wird, eine solche Schule produziert auch weniger Konflikte.

Ist eine Schule in Bewegung, setzt sie sich neue Ziel oder vergewissert sie sich, welche der alten Ziele noch taugen und weiter gelten sollen, dann werden Unterschiede, Gegensätze, Meinungsverschiedenheiten etc. deutlich:

Konflikte sind an der Tagesordnung.

Dies geschieht umso häufiger (oder wird jedenfalls umso häufiger auch außerhalb des Schulgebäudes bekannt), je mehr Personen und Gruppen an diesen Prozessen beteiligt sind. Mögen Lehrer-Lehrer-Konflikte noch vertuscht oder kollegial gelöst werden, so sind Konflikte zwischen der Schulleitung und dem Kollegium schon weniger leicht zu verheimlichen. Sind auch die Eltern beteiligt, beispielsweise über die Gremien der Schulmitwirkung, dann ist ein Konflikt schnell in der Schulöffentlichkeit bekannt. Nach unserer Einschätzung gibt es über den Unterricht auf der Ebene der Klassen häufig Konflikte zwischen Lehrern und Eltern, verstärkt möglicherweise auch dadurch, dass in vielen Fällen durch die Überalterung der Lehrerschaft, zwei Generationen aufeinandertreffen und Übertragungsphänomene auftreten (Loisch). Sicherlich gab in den Kollegien schon immer Auseinandersetzungen; diese treten aber unter den Bedingungen des Wandels und der Schulreform verstärkt und vermehrt auf. Eskalieren solche Prozesse sind Schulleitungen in der Regel involviert und die Bordmittel, die traditionellen Formen mit Konflikten in der Schule umzugehen, reichen nicht mehr aus.

Immer häufiger sind deshalb die **Anfragen** nach

- Supervision und Schulleitungs-Coaching,
- Hilfen bei der Teamentwicklung und
- externer Konfliktberatung oder
- Mediation.

Gerade in Schulregionen, in denen die Entwicklungen der Schulen durch zusätzliche Gelder aus Stiftungen, aber auch durch weitergehende Reformervwartungen besonders dynamisch verlaufen und forciert werden, werden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen immer häufiger um Hilfe in solchen Prozessen gebeten.



Schulen, die sich in einem Entwicklungsprozess befinden, tun deshalb gut daran, als erstes, sozusagen als Prozesskompetenz, eine kollegiale Verhandlungskultur zu entwickeln, Mediation als Verfahren der Klärung und Konfliktbearbeitung zu etablieren, um gerüstet für die Auseinandersetzungen zu sein, die unvermeidbar in einem Prozess der Zielklärung auftreten.

**Mediation**, das Einbeziehen eines neutralen Dritten, der den streitenden Parteien hilft das Gespräch in Gang zu halten, die Interessen beider Seiten zu berücksichtigen und Vereinbarungen für das weitere Zusammenleben und Zusammenarbeiten zu treffen, ist ein wichtiges Verfahren, um Schulentwicklung zu fördern, um eine Hilfestellung zu geben, damit dieser Prozess auch zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind für die Schulen in diesem Prozess eine ganz zentrale Unterstützungsagentur.

## 2.2 Schulentwicklung zur Mediation

Viele Schulen in Nordrhein-Westfalen haben in den zurückliegenden Jahren - auch mit Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen - **Streit-Schlichtung durch Schülerinnen und Schüler (Peer Mediation)** eingeführt. Diese Form der Konfliktbearbeitung vorzusehen, die Schülerinnen und Schüler für die Leitung der Schlichtungsgespräche zu qualifizieren, ist eine schulische Innovation. Viele Schulen haben sich dazu entschlossen, weil die Gewaltvorkommnisse ein Ausmaß erreicht hatten, das Reaktionen notwendig machte. Gewaltvorkommnisse sind dabei nicht immer nur körperliche Auseinandersetzungen, sondern auch Formen verbaler Gewalt, der Ausgrenzung und Verspottung. Einzelheiten über das Ausmaß der Gewalt an (hessischen) Schulen wurden zu Beginn des Jahres im Bericht über das Forschungsprojekt von Tillmann u.a. (1999)<sup>2</sup> "Schülergewalt als Schulproblem" veröffentlicht.

Streit-Schlichtung (vor allem Peer Mediation) in einer Schule einzuführen und Mediation als Teil des Schulprogramms hervorzuheben, braucht viele **Voraussetzungen**. So ist es notwendig, für die Einführung der Streit-Schlichtung in einer Schule bestimmte Absprachen zu treffen. Vom Kollegium insgesamt muss Streit-Schlichtung (durch Schülerinnen und Schüler) als Form der schulischen Konfliktbearbeitung akzeptiert sein, denn nur wenn ein soziales System als Ganzes das Mediationskonzept akzeptiert, kann Schlichtung erfolgreich praktiziert werden; ohne eine solche Regelung kann es nur vereinzelt Schlichtungsgespräche geben, wenn - eher zufällig - zwei streitende Parteien sich darauf einigen würden einen Schlichter hinzuziehen. Außerdem sind Vereinbarungen über die Ausbildung und die weitere, begleitende Betreuung der Schlichterinnen und Schlichter erforderlich ebenso wie Regelungen über die organisatorischen Bedingungen für die Schlichtungsgespräche (Zeiten, Raum etc.).

Streit-Schlichtung durch Schülerinnen und Schüler (Peer Mediation) stellt eine Konkretisierung des schulischen **Erziehungsauftrags** dar: Ein Teil der Verantwortung für das friedliche Zusammenleben in der Schule bzw. für Konfliktregelungen wird den Schülerinnen und Schülern selbst übertragen. Dieses Konzept unterscheidet eine Schule, die Streit-Schlichtung eingeführt hat, von anderen Schulen, in denen die Verantwortung für Konfliktregelungen überwiegend bei den Erwachsenen liegt.

Jede Schule braucht einen Verständigungsprozeß über die verschiedenen Formen der Konfliktlösung, die in diesem sozialen System akzeptiert werden. Es müssen Spielregeln aufgestellt werden, die das Zusammenleben regeln. Da jedes Zusammenleben zu Konflikten führt, ist es notwendig, auch **Spielregeln zur Konfliktbearbeitung** zu entwickeln. Häufig wird ein Konsens über akzeptable und nicht akzeptable Formen der Konfliktregelung unterstellt, ohne dass dies ausdrücklich Thema einer Vereinbarung gewesen wäre, beispielsweise im Rahmen einer Schulkonferenz oder als Bestandteil des Schulprogramms. Kinder und Jugendliche, die diese Spielregeln nicht beachten, machen z.B. durch provozierendes Verhalten sehr schnell deutlich, dass die Lehrkräfte jeweils individuelle Vorstellungen von akzeptablem und weniger akzeptablem Verhalten haben. Die Spielregel einer solchen Schule ist dann, dass jeweils situationsspezifisch derjenige die Spielregeln einer Konfliktbearbeitung bestimmt, der am mächtigsten ist.

<sup>2</sup> Tillmann, K.-J., Holler-Nowitzki, B., Holtappels, H.G., Meier, U. & Popp, U. (1999). Schülergewalt als Schulproblem. Verursachende Bedingungen, Erscheinungsformen und pädagogische Handlungsperspektiven. Weinheim: Juventa.

Sehr abstrakt mag in einem Kollegium Konsens bestehen, wie sich Schülerinnen und Schüler zu verhalten haben. Doch in der Beurteilung konkreter Einzelfälle, z.B. Kaugummi-Kauen im Unterricht, werden schnell unterschiedliche Vorstellungen geäußert. Eine individualistische Gesellschaft ist nicht prädestiniert, konkrete Verhaltensanforderungen für die nachwachsende Generation zu formulieren. Wenig (gesellschaftlicher) Konsens besteht über das, was "man tut oder nicht tut" und dies spiegelt sich in der Schule wieder. Es ist notwendig, mehr Demokratie zu wagen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Regeln des Zusammenlebens zu entwickeln. Desorientierend ist es allerdings, wenn bestimmte Verhaltensweisen erwartet werden, ohne dass diese z. B. in Leitlinien formuliert werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen dann die Maßstäbe sozialen Handelns in der Schule sozusagen erraten und werden nur im Einzelfall darauf hingewiesen, dass sie sich "falsch verhalten" haben.

Regelungen, die Geltung haben sollen, müssen brauchbar sein und sich in der Praxis bewähren. Sie müssen so klar und überschaubar sein, dass man sich an diese Regelungen auch halten kann. Wird von Erwachsenen ein Kodex des Wohlverhaltens aufgeschrieben oder wenn eine Klassenordnung in einer Schulstunde sozusagen auf Zuruf entsteht, ist sicherlich nicht genügend nachgedacht und diskutiert worden, um praktikable Regeln zu finden. Ein solcher Prozess braucht mehr Engagement, Zeit und Aufwand, um dann auch verbindlich sein zu können.

Unmittelbar einsichtig ist auch, dass es Absprachen geben muss, wenn die Schülerinnen und Schüler Schlichtungsgespräche auch während der Unterrichtszeit durchführen sollen. Konsens ist erforderlich, in welchen Fällen Schlichtung akzeptierte Form der Konfliktbearbeitung ist und in welchen Fällen nicht (vgl. Abb. 2). Es ist erzieherisch ungünstig, wenn sich in einem Schlichtungsprozeß die unmittelbar Betroffenen geeinigt und eine Form für das weitere Miteinander-Auskommen gefunden haben, dann jedoch wegen des Vorfalls, der den Schlichtungsprozess auslöste, noch weitere schulische Maßnahmen, beispielsweise Ordnungsmaßnahmen der Klassenkonferenz, ergriffen werden. Die Bedeutung der Schlichtung als im System akzeptierter Form der schulischen Konfliktregelung würde dadurch untergraben.

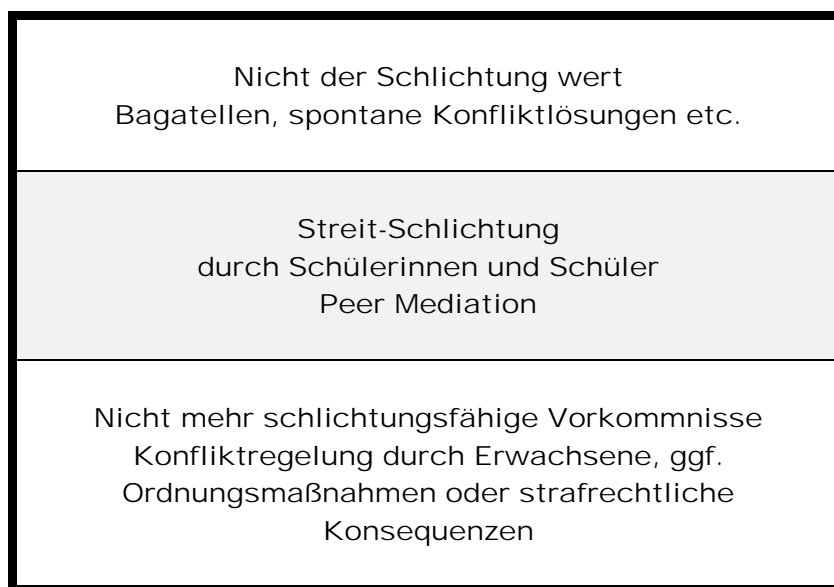


Abb. 2: Schlichtungsbereich in Abgrenzung zu anderen Formen der Konfliktregelung

Auch wenn nicht alle Einzelfälle vorhergesehen werden können, muss es einen abgesprochenen Bereich geben, in dem Schlichtung das Verfahren der Wahl ist. Dieser Bereich kann mit zunehmender Erfahrung (der Schlichter und der Schule) immer mehr erweitert werden. Doch selbst dann muss nicht jede Auseinandersetzung zwischen zwei Schülern durch das Hinzuziehen eines Dritten, des Schlichters, zu einem formellen Verfahren werden. In vielen Fällen werden die Streitenden selbst auch ohne fremde Hilfe eine Lösung finden.

Aus den Untersuchungen zur **Gewalt** an Schulen sind auch Gewaltformen bekannt, beispielsweise Erpressung, bei denen es fraglich ist, ob eine Schlichtung zwischen den unmittelbar Betroffenen die angemessene Problem-

lösung darstellt. Viele amerikanische Schulen, in denen Peer Mediation ein akzeptierter und seit langem praktizierter Bestandteil des Schullebens ist, stufen körperliche Auseinandersetzungen als "nicht schlichtungsfähig" ein. In diesen Schulen werden Beschimpfungen, üble Nachrede und Sachbeschädigungen (auch bei höheren Schadensbeträgen) durch Schlichtung geregelt, nicht aber Prügeleien. An deutschen Schulen werden dagegen auch körperliche Auseinandersetzungen in der Regel in Schlichtungsgesprächen thematisiert. Schüler selbst berichten ja, dass es Unterschiede in der Art der Prügeleien gibt. "Spaßkloppe", also Rangeleien ohne ernsthafte Verletzungsabsicht, sind nicht nur eine Inszenierung, mit der Schüler herausfinden wollen, wann die Pausenaufsicht eingreift. Solche Prügeleien sind auch eine Form der Auseinandersetzung, mit der vor allem Jungen in den unteren Klassen der Sekundarstufe I häufig die soziale Rangposition in einer Gruppe festlegen wollen. Sicherlich ist eine Streit-Schlichtung angemessen, wenn aus solch einer Rangelei unversehens Ernst wird und ein Partner in der Auseinandersetzung anschließend einen Konflikt sieht.

Ziel eines **Konsensfindungsprozesses** an einer Schule, die Schlichtung einführt, muss es also sein, nicht nur die organisatorischen Fragen der Schlichterausbildung und des Einsatzes zu klären, sondern auch einen Bereich des "schlichtungswürdigen" Verhaltens zu definieren und ihn abzugrenzen, von Vorkommnissen, die nicht der Schlichtung wert sind, und solchen, bei denen - z.B. wegen anderer Sanktionen der Schule - Schlichtung nicht mehr möglich ist. Dieser "Bereich der Schlichtung" wird nicht eindeutig von den anderen Bereichen abgrenzbar sein, weil in die Beurteilung aggressiver Handlungen auch die im Einzelfall unterstellte Absicht einbezogen wird, der Kontext der Tat. Um der Klarheit und Orientierung der Schülerinnen und Schüler willen ist es jedoch notwendig, den "Schlichtungsbereich" möglichst präzise zu definieren.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben viele Schulen im Prozess der Einführung von Peer Mediation unterstützt und unterstützen sie weiterhin. Die beruflichen Erfahrungen und Vorkenntnisse, die Vertrautheit mit der Förderung sozialer Kompetenz im Jugendalter und auch mit Prozessen der schulischen Organisationsentwicklung machen es den Kolleginnen und Kollegen relativ leicht, funktional und unterstützend in den Schulen zu wirken.

Aber nicht nur Schulpsychologinnen und Schulpsychologen waren bei dieser Aufgabe aktiv. Auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere sozialwissenschaftlich Ausgebildete helfen den Schulen, wenn diese externe Unterstützung suchen.

Wenn Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ihren unverzichtbaren Beitrag zur **Entwicklung der Schulen** und zu den Bildungs- und Erziehungsprozessen dort nachweisen wollen, dann haben sie die Aufgabe – bei aller Freude und Begeisterung für Kooperation und interdisziplinäre Arbeit – deutlich zu machen, welches der **spezifische schulpsychologische Beitrag** ist, den sie auf Grund ihrer fachlichen Voraussetzungen und ihrer Zuordnung zum Schulsystem leisten können.

Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass es über die spezifisch schulpsychologischen Leistungen zu wenig Konsens gibt und vielleicht auch eine Scheu, die eigenen Erfolge offensiv in der Öffentlichkeit darzustellen. Vielleicht brauchen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Mediation, um diese Fragen zu klären und um Vereinbarungen über die Weiterarbeit zu treffen.

## Kontakt mit den Autoren

### durch Emails

[Dipl.-Psych. Lothar Dunkel](mailto:lothar.dunkel@uni-aachen.de)

[Dr. Heiner Wichterich](mailto:heiner.wichterich@uni-aachen.de)

.... oder über [www.schulpsychologie.de](http://www.schulpsychologie.de)